

**MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF
AN DER LEITHA**



BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA, NÖ
A-2434 GÖTZENDORF/L., HAUPTPLATZ 1
TELEFON: 02169 / 2274
TELEFAX: 02169 / 26625
E-mail: gemeinde@goetzendorf.at
Homepage: www.goetzendorf.at

Kundmachung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha vom 18.12.2017 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund der § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-7, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 19 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, sollten sie nicht unter § 2 fallen, gebührt zusätzlich zur Entschädigung gem. § 3 eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.2.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 13.12.2010 außer Kraft.



Der Bürgermeister

Kurt Wimmer

Angeschlagen am: 19.12.2017

Abgenommen am: 30.01.2018

